

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0269/2015/BV

Datum:
31.07.2015

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Ausscheiden von Frau Stadträtin Dr. Ursula Lorenz
aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg
hier: Feststellung nach § 16 Absatz 1 und 2
Gemeindeordnung (GemO)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Oktober 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	08.10.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von aus Frau Stadträtin Dr. Ursula Lorenz dem Gemeinderat wichtige Gründe nach § 16 Gemeindeordnung gegeben sind. Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Frau Stadträtin Dr. Ursula Lorenz aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Absatz 2 Gemeindeordnung fest, ob für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat ein wichtiger Grund vorliegt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2015

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

Frau Stadträtin Dr. Ursula Lorenz hat mit Schreiben vom 16.07.2015 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg beantragt.

Nach § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 2 GemO.

Nach § 16 Absatz 1 Nr. 3 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat. Bei Frau Stadträtin Dr. Ursula Lorenz ist diese Voraussetzung erfüllt. Sie ist seit dem 18.06.1998 im Gemeinderat und gehört diesem bis heute ununterbrochen an.

Frau Stadträtin Dr. Ursula Lorenz scheidet daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Gemeinderat aus.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner